



HESSISCHER LANDTAG

28. 08. 2023

Kleine Anfrage

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) und
Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten) vom 13.06.2023**

**Protestaktionen im Zusammenhang mit dem Abschluss des „Dresdner
Linksextremistenprozesses“**

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach der erstinstanzlichen Verurteilung von Lina E. und drei weiteren Angeklagten durch das OLG Dresden wegen Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung von einer kriminellen Vereinigung und wegen mehrfachen gefährlichen Körperverletzungen kam es im gesamten Bundesgebiet zu einer Vielzahl von teilweise gewaltsamen Protestaktionen. Im Land Hessen soll insbesondere am 31.05.2023 in Frankfurt-Bockenheim eine Spontandemonstration stattgefunden haben, bei der es laut Medienberichten ebenfalls zu Straftaten kam. Insofern ist die Einholung eines Lagebildes hinsichtlich der im Land Hessen bislang im Zusammenhang mit dem Abschluss des Dresdner Linksextremistenprozesses erfolgten Protestaktionen angezeigt.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Protestaktionen fanden im Zusammenhang mit dem Abschluss des Dresdner Linksextremistenprozesses im Land Hessen zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage statt? Aufgliederung nach Datum, Örtlichkeit und Teilnehmerzahl erbeten.
- Frage 2. Wie viele der unter Frage 1 abgefragten Protestaktionen wurden bei der zuständigen Versammlungsbehörde angemeldet? Zuordnung zu Frage 1 erbeten.
- Frage 3. Wer trat in den unter Frage 2 abgefragten Protestaktionen als Anmelder auf? Zuordnung zu Frage 2 erbeten.
- Frage 4. Wie viele Strafverfahren wurden bei den gegenständlichen Protestaktionen eingeleitet? Aufgliederung nach jeweiligem Delikt und Zuordnung zu Frage 1 erbeten.
- Frage 5. Bei welchen der unter Frage 4 abgefragten Strafverfahren konnte bislang ein Tatverdächtiger ermittelt werden? Zuordnung zu Frage 4 erbeten.
- Frage 7. Wie hoch schätzen die zuständigen Stellen den im Zusammenhang mit den Protestaktionen durch Sachbeschädigung herbeigeführten Sachschaden? Aufgliederung nach der jeweiligen geschätzten Schadenssumme und Zuordnung zu Frage 1 erbeten.
- Frage 8. Wie viele Einsatzkräftestunden sind hierbei für die Hessische Polizei und (soweit bekannt und vorhanden) für die Bundespolizei entstanden? Zuordnung zu Frage 1 erbeten.

Die Fragen 1 bis 5 sowie 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zusammenhang mit der Urteilsverkündung im sogenannten Antifa-Ost-Verfahren wurden in Hessen mit Stand vom 06.07.2023 polizeilich eine Versammlung in Marburg sowie zwei Versammlungen in Frankfurt am Main bekannt. Hiervon ist eine Versammlung in Frankfurt am Main am 31.05.2023 mit mutmaßlichen Straftaten einhergegangen, deren polizeiliche Ermittlungen andauern.

Ergänzend wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 6. Welche Maßnahmen nach der Strafprozessordnung (StPO), dem Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) bzw. dem Hessischen Versammlungsfreiheitsgesetz (HVersFG) sind gegen die am Protest Beteiligten ergriffen worden? Aufgliederung nach jeweiliger Maßnahme und Zuordnung zu Frage 1 erbeten.

Die Versammlungen am 31.05.2023 in Marburg und am 10.06.2023 in Frankfurt am Main wurden polizeilich begleitet. Maßnahmen gegen Versammlungsteilnehmende wurden nicht getroffen.

Im Nachgang zur Versammlung am 31.05.2023 in Frankfurt am Main erfolgte die Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen bezüglich der mutmaßlichen Sachbeschädigungen gemäß § 303 StGB.

Frage 9. Wie hat sich die Anzahl derjenigen Personen, welche im Land Hessen ihren Wohnsitz haben und durch die zuständigen Stellen dem Phänomenbereich „Linksextremismus“ zugeordnet werden, innerhalb der letzten fünf Jahre entwickelt?

Die Gesamtzahl der dem Phänomenbereich „Linksextremismus“ zuzuordnenden Personen in Hessen blieb insgesamt in einem relativ gleichmäßigen Bereich. Allerdings stieg die Zahl der grundsätzlich gewaltorientierten Autonomen und Anarchisten, welche dem Phänomenbereich „Linksextremismus“ zugerechnet werden, im Zeitraum von 2017 bis 2021 um rund 23,5 % an. Zur näheren Darstellung dieser Zahlen wird auf den Jahresbericht des Landesamts für Verfassungsschutz, verwiesen. Der Verfassungsschutzbericht 2022 wird zum Ende des August 2023 veröffentlicht werden.

Frage 10. Welche speziellen Präventionsmaßnahmen hinsichtlich des Phänomenbereichs „Linksextremismus“ hat die Landesregierung bislang ergriffen?

Die Landesregierung ist sich der Bedeutung von Prävention vor Extremismus jeder Art bewusst. Daher ergriff und ergreift die Landesregierung unterschiedliche Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und Prävention vor Extremismus. Im Rahmen seiner Präventionsarbeit bietet das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen zu sämtlichen extremistischen Phänomenbereichen, so auch zum Linksextremismus Fortbildungen an, bei denen es über Ideologiemerkmale, Erscheinungsformen, (Verschwörungs-) Narrative, Strategien sowie Anhaltspunkte für Radikalisierung informiert. Die Inhalte werden dabei stets an den aktuellen Entwicklungen und Dynamiken in den verschiedenen Phänomenbereichen ausgerichtet.

Des Weiteren werden bspw. mit dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ zahlreiche Programme (z.B. 2018/2019 „Aufgeklärt statt autonom“, DEXT Fachstellen und Schulungs- und Lehrfilm „Radikal“) gefördert. Informationen und ein Überblick über die aus Mitteln des Landesprogramms geförderten Projekte finden sich im Internet auf der Seite des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE), abrufbar unter: → <https://hke.hessen.de>.

Wiesbaden, 18. August 2023

Peter Beuth

Anlage

Kleine Anfrage 20/11172

Protestaktionen im Zusammenhang mit dem Abschluss des „Dresdner Linksextremistenprozess“

Anlage 1

Stand 06.07.2023

Nr.	Datum	Ort	Thema	Anmeldung	Teilnehmende	Strafanzeigen	Identifizierte Tatverdächtige	Sachschaden	Einsatzstunden
1	31.05.2023	Marburg	Free Lina Soli-Demonstration	Nein	100	-	-	-	Ca. 1.600
2	31.05.2023	Frankfurt am Main	Ohne Thema	Nein	20-30	12 (alle wegen Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB)	Ermittlungen dauern an	Gesamtbetrag in Euro im mittleren vierstelligen Bereich	Ca. 1.100
3	10.06.2023	Frankfurt am Main	Antifa lässt sich nicht verbieten	Ja (Privatperson)	135	-	-	-	Ca. 380